



GREIWE und HELFMEIER

DIPLOM - INGENIEURE

*Wasserwirtschaft • Tief-/Straßenbau • Abwasser
Ökologie • Freiraum- und Landschaftsplanung • SiGeKo*

. Ausfertigung



Stadt Ennigerloh

Marktplatz 1

59320 Ennigerloh

Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung (saP)

zur

Änderung des Flächennutzungsplanes

im Bereich Altreifen-/Hüttensandlager im Kalksteinbruch

der HeidelbergCement AG in 59320 Ennigerloh

Inhaltsangabe

Schriftliche Unterlagen

Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP) - Gesamtprotokoll

1.0 Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Anlagen:

- 1: Liste planungsrelevanter Arten für das MTB 4114
- 2: Liste planungsrelevanter Arten nach Lebensraumtypen für das MTB 4114
- 3: Auszug aus dem Flächennutzungsplan
- 4: Übersichtslageplan, Maßstab: 1 : 5.000

Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP) – Gesamtprotokoll –

A.) Antragsteller (Angaben zum Plan/Vorhaben)

Allgemeine Angaben

Plan/Vorhaben (Bezeichnung): Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Altreifen-/Hüttensandlager im Kalksteinbruch der HeidelbergCement AG

Plan-/Vorhabenträger (Name): Stadt Ennigerloh Antragstellung (Datum): _____

Die Stadt Ennigerloh plant die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Altreifen-/Hüttensandlager im Kalksteinbruch der HeidelbergCement AG in Ennigerloh-Nord. Im Steinbruchbereich ist seit 1986 ein Lager für Altreifen genehmigt und in Betrieb. Seit 2011 wird mit Genehmigung auf dieser Fläche zusätzlich Hüttensand gelagert. Die Lagerfläche ist im FNP als Fläche für Abgrabungen und Wasserwirtschaft ausgewiesen und soll als Lagerplatz für Betriebs- und Zusatzstoffe ausgewiesen werden. Die Beschreibung der Maßnahme und ihrer Wirkungen wird im Umweltbericht (Greiwe und Helfmeier, 2013) dargestellt.

Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum/Wirkfaktoren)

Ist es möglich, dass bei FFH-Anhang IV-Arten oder europäischen Vogelarten die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG bei Umsetzung des Plans bzw. Realisierung des Vorhabens ausgelöst werden? ja nein

Stufe II: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände

(unter Voraussetzung der unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“) beschriebenen Maßnahmen und Gründe)

Nur wenn Frage in Stufe I „ja“:

Wird der Plan bzw. das Vorhaben gegen Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG verstoßen (ggf. trotz Vermeidungsmaßnahmen inkl. vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen oder eines Risikomanagements)? ja nein

Arten, die nicht im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung einzeln geprüft wurden:

Begründung: Bei den folgenden Arten liegt kein Verstoß gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG vor (d.h. keine erhebliche Störung der lokalen Population, keine Beeinträchtigung der ökologischen Funktion ihrer Lebensstätten sowie keine unvermeidbaren Verletzungen oder Tötungen und kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko). Es handelt sich um Irrgäste bzw. um Allerweltsarten mit einem landesweit günstigen Erhaltungszustand und einer großen Anpassungsfähigkeit. Außerdem liegen keine ernst zu nehmende Hinweise auf einen nennenswerten Bestand der Arten im Bereich des Plans/Vorhabens vor, die eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung rechtfertigen würden.

Stufe III: Ausnahmeverfahren

Nur wenn Frage in Stufe II „ja“:

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? ja nein
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? ja nein
3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? ja nein

Antrag auf Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG

Nur wenn alle Fragen in Stufe III „ja“:

- Die Realisierung des Plans/des Vorhabens ist aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt und es gibt keine zumutbare Alternative. Der Erhaltungszustand der Populationen wird sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben. Deshalb wird eine Ausnahme von den artenschutzrechtlichen Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG beantragt. Zur Begründung siehe ggf. unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“).

Nur wenn Frage 3. in Stufe III „nein“:

(weil bei einer FFH-Anhang IV-Art bereits ein ungünstiger Erhaltungszustand vorliegt)

- Durch die Erteilung der Ausnahme wird sich der ungünstige Erhaltungszustand der Populationen nicht weiter verschlechtern und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes wird nicht behindert. Zur Begründung siehe ggf. unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“).

Antrag auf Befreiung nach § 67 Abs. 2 BNatSchG

Nur wenn eine der Fragen in Stufe III „nein“:

- Im Zusammenhang mit privaten Gründen liegt eine unzumutbare Belastung vor. Deshalb wird eine Befreiung von den artenschutzrechtlichen Verboten gem. § 67 Abs. 2 BNatSchG beantragt.

1.0 Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Inhaltsverzeichnis

	Seite	
1.0	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag	3
1.1	Anlass	3
1.2	Beschreibung des Vorhabens	3
1.3	Gesetzliche Grundlagen	4
1.4	Methode	5
1.5	Vorprüfung (Stufe I)	5
1.5.1	Ergebnisse der Datenrecherche	5
1.5.2	Das Plangebiet	6
1.5.3	Potentialanalyse	7
1.5.4	Prüfung der Wirkfaktoren des Vorhabens	8
1.5.5	Relevanzprüfung	8
1.6	Zusammenfassung	11
1.7	Literaturverzeichnis	12

1.0 Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

1.1 Anlass

Die Stadt Ennigerloh plant die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ennigerloh. Die Änderung beinhaltet Ausweisung einer *Fläche als Lagerplatz für Betriebs- und Zusatzstoffe* in einem abgebauten Steinbruch, die bisher als *Fläche für Abgrabungen und Wasserwirtschaft* ausgewiesen ist.

Die HeidelbergCement AG setzt getrockneten Hüttensand, ein Nebenprodukt aus der Stahlindustrie, in der Zementmahlung ein. Wegen der schwankenden Verfügbarkeit des Hüttensandes und der begrenzten Kapazität der Trocknungsanlage ist die Zwischenlagerung größerer Mengen Hüttensand erforderlich. Die HeidelbergCement AG hat deshalb die Genehmigung zur Lagerung von Hüttensand auf dem bereits vorhandenen Lagerplatz für Altreifen im Steinbruch Ennigerloh-Nord beantragt und eine befristete Genehmigung für die Dauer von zwei Jahren erhalten (bis November 2013). Für eine längerfristige Genehmigung ist die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ennigerloh erforderlich.

1.2 Beschreibung des Vorhabens

Die Zwischenlagerung von ca. 320.000 t Hüttensand soll im Bereich des Reifenlagers im Steinbruch östlich der Bergstraße erfolgen. Dieser Lagerplatz 2 ist im beigefügten Übersichtslageplan Anlage 4 dargestellt.

Es handelt sich um einen bereits abgebauten Steinbruchbereich, der als Reifenzwischenlager genutzt wird. Die Plangenehmigung zur Errichtung des Altreifenlagers vom 27.06.1986 wurde vom Oberkreisdirektor des Kreises Warendorf (AZ 662-73-05) erteilt. Die Lagerung erfolgt auf der wasserundurchlässigen Grundbank.

Ein Teilbereich dieser ca. 3,25 ha großen Fläche soll für die Zwischenlagerung des Hüttensandes als Pufferung genutzt werden.

Die Anlieferung des Hüttensandes erfolgt über die Werkseinfahrt im Süden zum Lagerplatz 2. Die Anlieferung erfolgt phasenweise nach Verfügbarkeit. In Phasen ohne Anlieferung von Hüttensand erfolgt ein innerbetrieblicher Transport von Lager 2 zu Lager 1 je nach Bedarf. Der Transport erfolgt werktags (montags bis samstags) im Zeitraum von 6 bis 22 Uhr über Werksstraßen.

Gemäß Rekultivierungsplan von 1991 mit Ergänzung von 1992 ist für die Fläche des Reifenlagers ein Auftrag von Abraum und Oberboden mit Herstellung von landwirtschaftlicher Nutzfläche für den Zeitraum von 2023 bis 2026 vorgesehen.

1.3 Gesetzliche Grundlagen

Die Notwendigkeit zur Durchführung einer Artenschutzrechtlichen Prüfung im Rahmen von Bauleitplan- und baurechtlichen Genehmigungsverfahren ergibt sich aus § 44 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG).

Gemäß § 44 BNatSchG ist es verboten, „planungsrelevante Arten“ zu töten, erheblich zu stören sowie deren Fortpflanzungs- und Ruhestätten aus der Natur zu entnehmen. Kein Zugriffsverbot besteht, wenn die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird.

Die Verwaltungsvorschrift Artenschutz (VV-Artenschutz, MKULNV 2010) des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur-, und Verbraucherschutz konkretisiert die Regelungen im Rahmen von Planungs- und Zulassungsverfahren.

Demnach werden nach nationalem und internationalem Recht drei verschiedene Artenschutzkategorien unterschieden:

- Besonders geschützte Arten
- Streng geschützte Arten inklusive der FFH-Anhang-IV-Arten
- Europäische Vogelarten

Gemäß § 44 Abs. 5 Satz 5 BNatSchG sind die „nur“ national geschützten Arten von den artenschutzrechtlichen Verboten bei Planungs- und Zulassungsverfahren freigestellt. Der Prüfumfang beschränkt sich damit auf die europäisch geschützten FFH-Anhang-IV-Arten und die europäischen Vogelarten.

Das Landesamt für Natur-, Umwelt- und Verbraucherschutz hat für Nordrhein-Westfalen eine naturschutzfachlich begründete Auswahl „**planungsrelevanter**“ Arten getroffen, die bei der ASP zu bearbeiten sind. Bei den übrigen europäischen Arten kann aufgrund des landesweit günstigen Erhaltungszustandes sowie der Anpassungsfähigkeit davon ausgegangen werden, dass bei vorhabenbedingten Beeinträchtigungen nicht gegen die Zugriffsverbote verstoßen wird.

1.4 Methode

Die Artenschutzrechtliche Prüfung führt auf der Basis der angegebenen rechtlichen Grundlagen eine Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen des geplanten Vorhabens hinsichtlich einer Betroffenheit, der Beeinträchtigung oder Zerstörung der Lebensstätte planungsrelevanter Arten und der damit verbundenen Folgen für den Erhaltungszustand einer lokalen Population durch.

Die Verwaltungsvorschrift Artenschutz (MKULNV 2010) gibt in Anlage 3 den Ablauf und die Inhalte einer Artenschutzprüfung vor.

Auf der Ebene der Flächennutzungsplanung ist eine überschlägige Vorabschätzung der Artenschutzbelange durchzuführen wobei Konflikte mit „verfahrenskritischen Vorkommen“ zu vermeiden sind. Gegebenenfalls sind Vermeidungsmaßnahmen oder vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen zu planen.

In Stufe I der Artenschutzprüfung (Vorprüfung) ist zunächst durch eine überschlägige Prognose zu klären, ob und ggf. bei welchen Arten artenschutzrechtliche Konflikte auftreten können. Dazu sind verfügbare Informationen zum potentiell betroffenen Artenspektrum auszuwerten. Unter Berücksichtigung der vorhandenen Biotopstruktur und Nutzung sind alle relevanten Wirkfaktoren einzubeziehen.

1.5 Vorprüfung (Stufe I)

1.5.1 Ergebnisse der Datenrecherche

Das Fachinformationssystem des LANUV weist für das Messtischblatt 4114 Oelde ein potentielles Vorkommen von 47 planungsrelevanten Arten aus, welche die Artengruppen Säugetiere, Amphibien und Vögel umfassen (siehe Anlage 1). Die im Informationssystem @LINFOS zugänglichen Daten über planungsrelevante Arten bieten keinen Hinweis auf Vorkommen im Änderungsbereich (Abfrage 14.02.2013). Im weiteren Umfeld wurden im Rahmen der Untersuchungen zur Ortsumgebung Westkirchen nördlich und westlich des Plangebietes verschiedene Fledermausarten, Turmfalke und Schleiereule erfasst.

Nach Auskunft des NABU Warendorf (Februar 2013) wurde im Rahmen der Weihenkartierung 2012 ein brutverdächtiges Rohrweihen-Paar im Umfeld des Reifen-/Hüttensandlagerplatzes erfasst. Im weiteren Umfeld wurden Wanderfalke, Uhu, Flussregenpfeifer, Wachtel und Kreuzkröte gehört oder gesehen.

Nachfolgend soll geprüft werden, ob Vorkommen planungsrelevanter Arten im Plangebiet aufgrund der vorhandenen Biotop- und Nutzungsstruktur zu erwarten sind.

1.5.2 Das Plangebiet

Das Plangebiet befindet sich im Nordwesten der Stadt Ennigerloh, westlich der B 475 und östlich der Bergstraße. Es handelt sich um einen bereits abgebauten Bereich des Kalksteinbruches. Die Lagerfläche befindet sich auf der wasserundurchlässigen, vegetationsfreien Grundbank mit einer Geländehöhe von ca. 98 bis 102 m über NN. Das nördlich angrenzende, nicht abgebaute Gelände weist eine Höhe von etwa 107 bis 109 m über NN auf.

Der Lagerplatz ist im Norden von der etwa 5 m hohen Steinbruchwand begrenzt. An der nordwestlichen Abbaukante befindet sich zusätzlich auf der Windabtragseite hoher Baum- bzw. Heckenbestand aus bodenständigen Gehölzen. Am Fuß der nördlichen Abbauwand haben sich auf der Verwitterungshalde bereits heimische Sträucher und Bäume in jüngeren Entwicklungsstadien angesiedelt.

Nach Süden und Westen schließen sich bereits abgebaute, teilweise rekultivierte Bereiche des Kalksteinbruchs an. Die Wandhöhe aus der Hauptwindrichtung West bzw. Süd beträgt zwischen 5 bis 7 Meter.

Auf der nordöstlichen Seite befindet sich eine Rekultivierungsfläche auf plus 2,5 Meter mit zusätzlicher Schutzhecke im Anwachsstadium.

Gewässer sind im Plangebiet nicht vorhanden.

Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura-2000-Gebieten, Naturschutz- oder Landschaftsschutzgebieten. Im Norden grenzt das Landschaftsschutzgebiet „Finkenberg“ an das Plangebiet. Die Flächen nördlich des Plangebietes weisen überwiegend landwirtschaftliche Nutzung auf. Kleinere Waldflächen sind eingestreut.

1.5.3 Potentialanalyse

Aufgrund der vorhandenen Biotopstruktur sowie der Habitatansprüche der einzelnen Arten wird die Eignung des Plangebietes im Zusammenhang mit der umgebenden Biotopstruktur als Lebensraum und Nahrungshabitat bewertet.

Das Plangebiet liegt im Naturraum „Westfälische Bucht“ und gehört zur atlantischen biogeografischen Region. Die im Änderungsbereich vorhandenen Strukturen lassen sich den folgenden Lebensraumtypen zuordnen: Felsbiotope, Kleingehölze, vegetationsarme oder -freie Biotope, Abgrabungen, Halden bzw. Aufschüttungen.

Von den 47 für das Messtischblatt 4114 Oelde aufgelisteten planungsrelevanten Arten lassen sich 11 Fledermausarten, 27 Vogel- und 2 Amphibienarten diesen Lebensraumtypen zuordnen (siehe Anlage 2).

Das Plangebiet ist für einige dieser Arten potentiell als Lebensraum geeignet.

Heckenbrüter finden hier geeignete Biotopstrukturen. Für waldbewohnende Arten wie Spechte, Eulen und Greifvögel sind die im Änderungsbereich vorhandenen jungen Gehölzstrukturen eher ungeeignet. Die offenen Bereiche sind durch die vorhandene Nutzung und das Fehlen von Vegetation als Nahrungs- und Jagdhabitat für Greifvögel und Offenlandarten eher ungeeignet.

Einige Arten wie Teichrohrsänger, Flussregenpfeifer oder Uferschwalbe finden in offenen Steinbrüchen in Verbindung mit Wasserflächen, die in der Umgebung des Änderungsbereiches vorhanden sind, geeigneten Lebensraum. Durch die vorhandene Nutzung im Bereich der Lagerfläche ist diese Eignung jedoch eingeschränkt.

Für das Messtischblatt 4114 Oelde sind 12 Fledermausarten nachgewiesen. Höhlenbäume sind im Plangebiet nicht vorhanden. Eine Nutzung des Plangebietes als Jagdrevier ist potentiell möglich. Für zwei Arten kann die Nutzung von Felsspalten in der Steinbruchwand als potentielle Quartiere nicht ausgeschlossen werden.

Amphibien wie Laubfrosch und Kammmolch haben spezifische Anforderungen an Laichgewässer und Lebensräume. Das Plangebiet selbst weist keine geeigneten Strukturen für diese Arten auf. Das Vorkommen der Kreuzkröte ist in Steinbrüchen potentiell möglich. Im Plangebiet selbst sind keine geeigneten Laichgewässer vorhanden.

1.5.4 Prüfung der Wirkfaktoren des Vorhabens

Das Plangebiet ist ein Teilbereich eines im Betrieb befindlichen Kalksteinbruchs, in dem aktuell Kalksteinabbau, Rekultivierungsarbeiten, Ladearbeiten, Transportverkehr und Lagerprozesse stattfinden. Seit 1986 besteht im Änderungsbereich eine Genehmigung zum Betrieb des Lagers für Altreifen, die bei der Produktion von Kalkstein als Brennmaterial zum Einsatz kommen. Damit verbunden sind auch Prozesse der Ein- und Auslagerung und des Transportes im Steinbruch. Seit 2012 wird auch die Lagerung von Hüttensand in einem Teilbereich dieses Lagers betrieben. Es besteht also im Plangebiet eine Vorbelastung durch derartige Emissionen.

Mit dem Betrieb des Lagers verbundene Emissionen von Lärm und Staub durch Lade- und Transportvorgänge werden durch die Festlegung von Betriebszeiten und Umsetzung eines umfangreichen Fahrbahnreinigungskonzeptes auf den Werksstraßen minimiert. Gemäß Gutachten zur Bewertung der staubförmigen Emissionen und Immissionen (Forschungsinstitut der Zementindustrie, 2011) besteht durch die Lagerung von Hüttensand aufgrund der Materialeigenschaften (hoher Feuchtegehalt, Neigung zur Verfestigung, geringe Feinanteile) „kein erhöhtes Risiko einer zusätzlichen Immissionsbelastung durch (Fein-)Staubabwehungen in der unmittelbaren Umgebung“.

Im Bereich des Reifen- und Hüttensandlagers sind durch den Kalksteinabbau keine natürlichen Biotope oder Böden vorhanden. Es erfolgt keine Versiegelung von Flächen. Da beim Betrieb der Lagerfläche keine wassergefährdenden Stoffe anfallen, kann eine Gefährdung von Boden, Gewässern und Grundwasser ausgeschlossen werden.

Gehölze im Randbereich der Lagerfläche werden nicht beeinträchtigt oder beseitigt. Abbauwände und Ansammlungen von Verwitterungsschutt am Fuß der Felswände werden nicht durch Lagerung oder Transport beeinträchtigt.

1.5.5 Relevanzprüfung

In diesem Schritt wird geprüft, für welche planungsrelevanten Arten eine erhebliche Betroffenheit zu erwarten ist. Eine erhebliche Betroffenheit kann für diejenigen Arten ausgeschlossen werden,

a) die weit verbreitet, ökologisch breit eingemischt sind und als ungefährdet gelten oder außerhalb ihres natürlichen Verbreitungsgebiets auftreten (Kriterium Gefährdung),

- b) für deren Habitate eine Beeinträchtigung durch das Vorhaben sicher ausgeschlossen ist, da sie mit Sicherheit nur außerhalb des (spezifischen) Wirkungsbereichs des Vorhabens auftreten (Kriterium Wirkungen/Relevanz),
- c) deren Empfindlichkeit gegenüber dem Vorhaben oder die Wirkintensität des Vorhabens so gering ist, dass mit hinreichender Sicherheit keine Verbotstatbestände ausgelöst werden (Kriterium Empfindlichkeit),
- d) für die es aufgrund ihrer weiten Verbreitung im Untersuchungsraum auch bei vereinzelten Verlusten nicht zu einer Beeinträchtigung der lokalen Population kommt.

Deutscher Name	Relevanzprüfung	erhebliche Beeinträchtigung
Säugetiere		
Mopsfledermaus Breitflügelfledermaus Große Bartfledermaus Wasserfledermaus Großes Mausohr Kleine Bartfledermaus Fransenfledermaus Kleiner Abendsegler Großer Abendsegler Zwergfledermaus Braunes Langohr	Eine Potentielle Nutzung als Jagdrevier ist durch die bisherige Nutzung stark eingeschränkt, aber weiterhin möglich. Felswände mit potentiellen Spaltquartieren sind vom Vorhaben nicht betroffen. Gehölze werden nicht beseitigt oder beeinträchtigt. Die Betriebszeiten sind auf die Tagzeit beschränkt. Kollisions- oder Tötungsrisiken sind ausgeschlossen. Eine Tötung von Individuen, erhebliche Störungen sowie Beschädigung oder Störung von Fortpflanzungsstätten kann ausgeschlossen werden.	nein
Vögel		
Habicht Sperber Mäusebussard Baumfalke Rotmilan Wespenbussard	Geeignete Horstbäume oder Bruthabitate sind im Plangebiet nicht vorhanden, Gehölze werden vom Vorhaben nicht betroffen. Die Eignung des Plangebietes als Jagdrevier ist durch die bisherige Nutzung stark eingeschränkt. Eine erhebliche Erhöhung von Störwirkungen ist aufgrund der bereits vorhandenen Nutzung nicht gegeben.	nein
Rohrweihe	Erfassung eines brutverdächtigen Rohrweihenpaares im Umfeld des Plangebietes (NABU, Weihenkartierung 2012). Im Plangebiet selbst sind keine geeigneten Bruthabitate (Röhrichtzonen) vorhanden. Eine potentielle Nutzung als Jagdrevier ist durch die bisherige Nutzung stark eingeschränkt. Negative Auswirkungen auf potentielle Nahrungshabitate der Umgebung sind durch das Vorhaben nicht zu erwarten.	nein
Turmfalke	Potentielle Brutplätze in Felsnischen an Steinbruchwänden werden vom Vorhaben nicht beeinträchtigt. Eine erhebliche Erhöhung von Störwirkungen ist aufgrund der bereits vorhandenen Nutzung nicht gegeben.	nein
Wanderfalke	Im weiteren Umfeld erfasst (NABU), kein Nachweis im Plangebiet. Potentielle Brutplätze in Felsnischen an Steinbruchwänden werden vom Vorhaben nicht beeinträchtigt. Eine erhebliche Erhöhung von Störwirkungen ist aufgrund der bereits vorhandenen Nutzung nicht gegeben.	nein
Waldkauz Waldohreule Steinkauz Schleiereule	Potenzielle Bruthabitate (Höhlenbäume oder Gebäude) sind vom Vorhaben nicht betroffen. Negative Auswirkungen auf potentielle Nahrungshabitate sind durch das Vorhaben nicht zu erwarten.	keine Relevanz
Uhu	Im weiteren Umfeld erfasst (NABU), kein Nachweis im Plangebiet. Potentielle Brutplätze in Felsnischen an Steinbruchwänden sind bei den im Planbereich vorhandenen Wandhöhen von 5 – 7 m eher unwahrscheinlich, werden vom Vorhaben nicht beeinträchtigt. Eine erhebliche Erhöhung von Störwirkungen ist aufgrund der bereits vorhandenen Nutzung nicht gegeben.	nein
Rauchschwalbe	Potenzielle Bruthabitate (Hofanlagen und angrenzende Flächen) sind vom Vorhaben nicht betroffen.	keine Relevanz
Uferschwalbe	Vegetationsfreie Steilwände mit freien An- und Abflugmöglichkeiten sind im Plangebiet zwar vorhanden, aber durch die bisherige Nutzung und die damit verbundenen Störungen eher ungeeignet. Vorkommen sind im Plangebiet nicht bekannt. Eine erhebliche Erhöhung von Störwirkungen ist aufgrund der bereits vorhandenen Nutzung nicht gegeben.	nein
Kleinspecht Schwarzspecht	Potenzielle Lebensräume und Bruthabitate (Waldgebiete, Feldgehölze mit Altholzbeständen) sind vom Vorhaben nicht betroffen.	keine Relevanz
Neuntöter Feldschwirl Pirol Feldlerche	Das Plangebiet weist keine geeigneten Habitate auf. Potentielle Habitate in der Umgebung werden nicht beeinträchtigt.	keine Relevanz
Nachtigall	Im Plangebiet sind keine geeigneten Habitate mit krautiger Vegetation als Brut- und Nahrungsraum vorhanden. Vorhandene Gehölzstrukturen sind vom Vorhaben nicht betroffen.	keine Relevanz
Gartenrotschwanz	Potentielle Habitate sind vom Vorhaben nicht betroffen.	keine Relevanz
Turteltaube	Nahrungshabitate sind im Plangebiet nicht vorhanden, Gehölze werden nicht vom Vorhaben beeinträchtigt. Störwirkungen sind durch die bereits vorhandene Nutzung gegeben, eine wesentliche Erhöhung ist nicht zu erwarten.	nein
Teichrohrsänger	Das Plangebiet weist keine geeigneten Habitate auf.	keine Relevanz
Eisvogel	Potentielle Brutplätze in Felsnischen an Steinbruchwänden werden vom Vorhaben nicht beeinträchtigt. Eine erhebliche Erhöhung von Störwirkungen ist aufgrund der bereits vorhandenen Nutzung nicht gegeben.	nein
Amphibien		
Laubfrosch Kammolch	Gewässerbiotope sind im Plangebiet nicht vorhanden. Gehölzstrukturen werden auch bei Umsetzung des Vorhabens nicht beeinträchtigt. Eine potentielle Nutzung ist wegen der Vorbelastung stark eingeschränkt. Aufgrund der bisherigen intensiven Nutzung des Plangebietes wird sich das Risiko der Tötung oder Störung nicht erheblich erhöhen.	nein
Kreuzkröte	Gewässerbiotope sind im Plangebiet nicht vorhanden. Potentielle Habitate sind in den Randbereichen der Lagerfläche vorhanden, die Eignung durch die bisherige Nutzung jedoch eingeschränkt. Aufgrund der bisherigen intensiven Nutzung des Plangebietes wird sich das Risiko einer möglichen Störung nicht erheblich erhöhen.	nein

Planungsrelevante Art ist nicht im Messtischblatt ausgewiesen aber im weiteren Umfeld nachgewiesen (NABU).

1.6 Zusammenfassung

Im Rahmen der Stufe I der artenschutzrechtlichen Prüfung (Vorprüfung) wurde untersucht, ob für planungsrelevante Arten mit potentiell Vorkommen im Plangebiet eine Relevanz gegenüber der geplanten Ausweisung des Bereiches Lagerplatz im Kalksteinbruch der HeidelbergCement AG in Ennigerloh Nord mit den damit verbundenen Wirkungen besteht. Die Fläche ist im Flächennutzungsplan der Stadt Ennigerloh als *Fläche für Abgrabungen und Wasserwirtschaft* ausgewiesen. Im abgebauten Steinbruchbereich wird seit 1986 ein Lager für Altreifen (mit Plangenehmigung vom 27.06.1986) betrieben. Seit November 2012 wird mit befristeter Genehmigung auch Hüttensand auf dieser Fläche gelagert.

Als Ergebnis der Vorprüfung wurde festgestellt, dass durch die Lagerung von Hüttensand keine erheblichen Beeinträchtigungen planungsrelevanter Arten und keine Auslösung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände zu erwarten sind.

Eine Umsetzung der Rekultivierungsmaßnahmen ist wie geplant möglich.

Die Ausweisung dieses Steinbruchbereiches als *Lagerplatz für Betriebs- und Zusatzstoffe* ist aktuell nicht mit der Auslösung artenschutzrechtlicher Konflikte verbunden. Bei einer geplanten Lagerung anderer Betriebs- und Zusatzstoffe im Plangebiet ist die Artenschutzprüfung im Rahmen des Zulassungsverfahrens durchzuführen.

1.7 Literaturverzeichnis

- KIEL, E.-F.: Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdungen, Maßnahmen. Düsseldorf: 257 S.; (2007)
- LANUV
(Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW): Informationssystem der LANUV – Streng geschützte Arten. – in: http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000/streng_-gesch_arten/ (Februar 2013)
- LANUV
(Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW): Liste der planungsrelevanten Arten für das Mess-tischblatt 4114 Oelde (Februar 2013)
- LANUV
(Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW): Rote Liste der gefährdeten Pflanzen und Tiere in Nordrhein-Westfalen,. Fassung, Recklinghausen 2011
- MKULNV
Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- und Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz); (2010)
- Stadt Ennigerloh
Flächennutzungsplan der Stadt Ennigerloh (11.02.2010)

Aufgestellt:

Oelde, im Februar 2013



GREIWE und HELFMEIER

Diplom – Ingenieure

*Wasserwirtschaft · Tief-/Straßenbau · Abwasser
Ökologie · Freiraum- und Landschaftsplanung*

Warendorfer Straße 111 **59302 Oelde** Fon (02522) 9362-0
Postfach 3368 **59282 Oelde** Fax (02522) 9362-10
info@guh-oelde.de / www.guh-oelde.de

Anlage 1

- Liste planungsrelevanter Arten für das MTB 4114 -

Planungsrelevante Arten für das Messtischblatt 4114

Art		Status	Erhaltungszu- stand in NRW (ATL)
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name		
Säugetiere			
Barbastella barbastellus	Mopsfledermaus	Art vorhanden	S
Eptesicus serotinus	Breitflügelfledermaus	Art vorhanden	G
Myotis brandtii	Große Bartfledermaus	Art vorhanden	U
Myotis daubentonii	Wasserfledermaus	Art vorhanden	G
Myotis myotis	Großes Mausohr	Art vorhanden	U
Myotis mystacinus	Kleine Bartfledermaus	Art vorhanden	G
Myotis nattereri	Fransenfledermaus	Art vorhanden	G
Nyctalus leisleri	Kleiner Abendsegler	Art vorhanden	U
Nyctalus noctula	Großer Abendsegler	Art vorhanden	G
Pipistrellus nathusii	Rauhhaufledermaus	Art vorhanden	G
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	Art vorhanden	G
Plecotus auritus	Braunes Langohr	Art vorhanden	G
Vögel			
Accipiter gentilis	Habicht	sicher brütend	G
Accipiter nisus	Sperber	sicher brütend	G
Acrocephalus scirpaceus	Teichrohrsänger	sicher brütend	G
Alauda arvensis	Feldlerche	sicher brütend	
Alcedo atthis	Eisvogel	sicher brütend	G
Asio otus	Waldohreule	sicher brütend	G
Athene noctua	Steinkauz	sicher brütend	G
Buteo buteo	Mäusebussard	sicher brütend	G
Charadrius dubius	Flussregenpfeifer	sicher brütend	U
Circus aeruginosus	Rohrweihe	sicher brütend	U
Coturnix coturnix	Wachtel	sicher brütend	U
Delichon urbica	Mehlschwalbe	sicher brütend	G-
Dendrocopos medius	Mittelspecht	sicher brütend	G
Dryobates minor	Kleinspecht	sicher brütend	G
Dryocopus martius	Schwarzspecht	sicher brütend	G
Falco subbuteo	Baumfalke	sicher brütend	U
Falco tinnunculus	Turmfalke	sicher brütend	G
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	sicher brütend	G-
Lanius collurio	Neuntöter	sicher brütend	U
Locustella naevia	Feldschwirl	sicher brütend	G
Luscinia megarhynchos	Nachtigall	sicher brütend	G
Milvus migrans	Schwarzmilan	sicher brütend	S
Milvus milvus	Rotmilan	sicher brütend	S
Numenius arquata	Großer Brachvogel	sicher brütend	U
Oriolus oriolus	Pirol	sicher brütend	U-
Perdix perdix	Rebhuhn	sicher brütend	U
Pernis apivorus	Wespenbussard	sicher brütend	U
Phoenicurus phoenicurus	Gartenrotschwanz	sicher brütend	U-
Riparia riparia	Uferschwalbe	sicher brütend	G
Streptopelia turtur	Turteltaube	sicher brütend	U-
Strix aluco	Waldkauz	sicher brütend	G
Tyto alba	Schleiereule	sicher brütend	G
Vanellus vanellus	Kiebitz	sicher brütend	G
Amphibien			
Hyla arborea	Laubfrosch	Art vorhanden	U+
Triturus cristatus	Kammolch	Art vorhanden	G

Anlage 2

- Liste planungsrelevanter Arten nach Lebensraumtypen für das MTB 4114 -

Planungsrelevante Arten für das Messtischblatt 4114

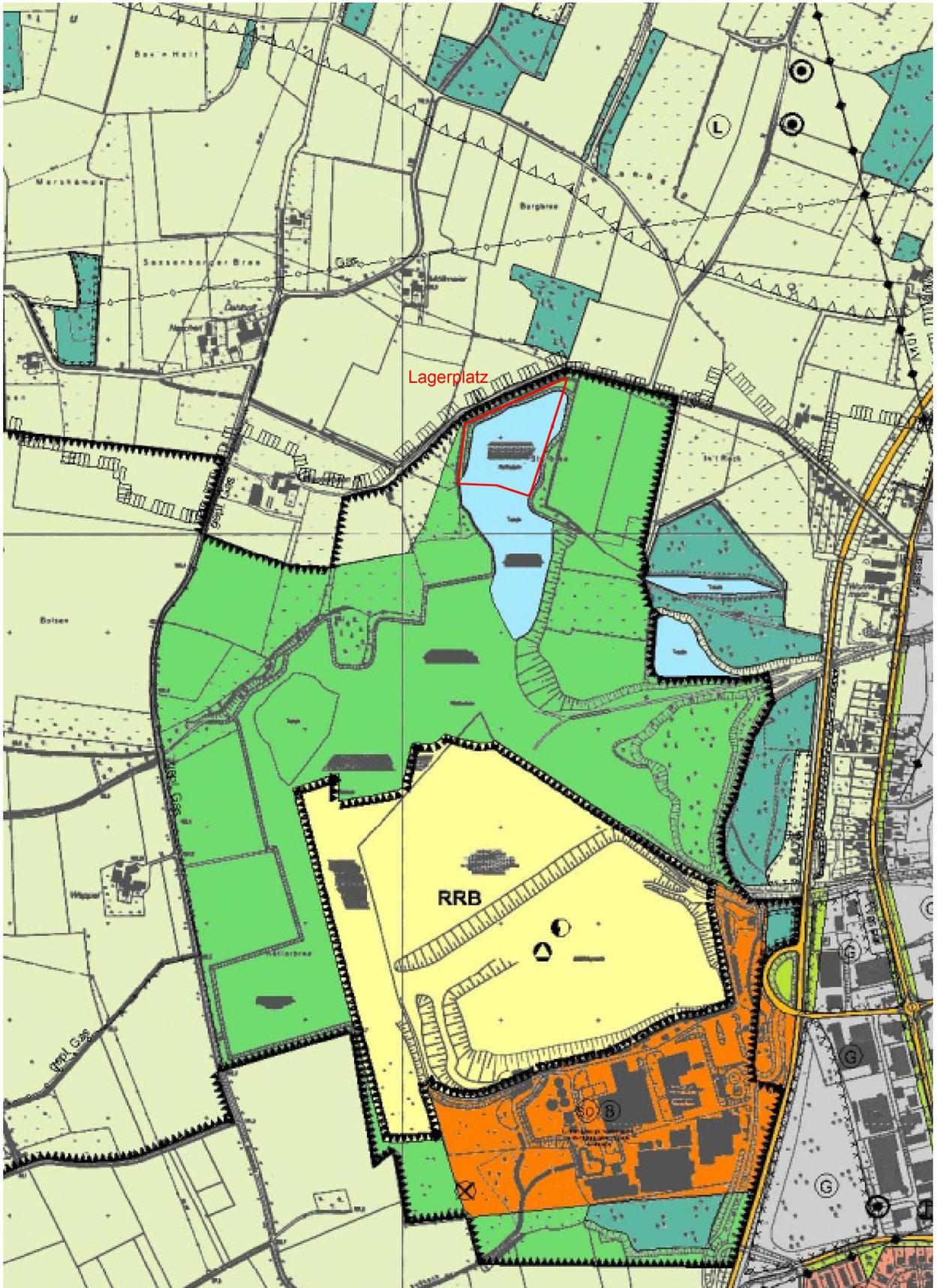
Auflistung der erweiterten Auswahl planungsrelevanter Arten in den Lebensraumtypen , Felsbiotop, Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken, vegetationsarme oder -freie Biotop, Abgrabungen, Halden, Aufschüttungen

Art		Status	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Fels	KlGehölz	oVeg	Abgr	Hald
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name							
Säugetiere								
Barbastella barbastellus	Mopsfledermaus	Art vorhanden	S		X			
Eptesicus serotinus	Breitflügel-Fledermaus	Art vorhanden	G		X			
Myotis brandtii	Große Bartfledermaus	Art vorhanden	U		X			
Myotis daubentonii	Wasserfledermaus	Art vorhanden	G		X		X	
Myotis myotis	Großes Mausohr	Art vorhanden	U		X			
Myotis mystacinus	Kleine Bartfledermaus	Art vorhanden	G		XX			
Myotis nattereri	Fransenfledermaus	Art vorhanden	G		X			
Nyctalus leisleri	Kleiner Abendsegler	Art vorhanden	U		X/WS/WQ			
Nyctalus noctula	Großer Abendsegler	Art vorhanden	G		WS/WQ	(X)		(X)
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	Art vorhanden	G		XX			
Plecotus auritus	Braunes Langohr	Art vorhanden	G		X			
Vögel								
Accipiter gentilis	Habicht	sicher brütend	G		X		(X)	(X)
Accipiter nisus	Sperber	sicher brütend	G		X		(X)	(X)
Acrocephalus scirpaceus	Teichrohrsänger	sicher brütend	G				X	
Alauda arvensis	Feldlerche	sicher brütend		XX				
Alcedo atthis	Eisvogel	sicher brütend	G			XX	X	
Asio otus	Waldohreule	sicher brütend	G		XX			
Athene noctua	Steinkauz	sicher brütend	G		XX			
Buteo buteo	Mäusebussard	sicher brütend	G		X		(X)	(X)
Charadrius dubius	Flussregenpfeifer	sicher brütend	U			XX	XX	
Circus aeruginosus	Rohrweihe	sicher brütend	U				(X)	
Delichon urbica	Mehlschwalbe	sicher brütend	G-	(X)			(X)	(X)
Dryobates minor	Kleinspecht	sicher brütend	G		X			
Dryocopus martius	Schwarzspecht	sicher brütend	G		X			
Falco subbuteo	Baumfalke	sicher brütend	U		X			
Falco tinnunculus	Turmfalke	sicher brütend	G	X	X		(X)	(X)
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	sicher brütend	G-				(X)	(X)
Lanius collurio	Neuntöter	sicher brütend	U		XX			
Locustella naevia	Feldschwirl	sicher brütend	G		XX			
Luscinia megarhynchos	Nachtigall	sicher brütend	G		XX		(X)	(X)
Milvus milvus	Rotmilan	sicher brütend	S		X			X
Oriolus oriolus	Pirol	sicher brütend	U-		X			
Pernis apivorus	Wespenbussard	sicher brütend	U		X			
Phoenicurus phoenicurus	Gartenrotschwanz	sicher brütend	U-		X			
Riparia riparia	Uferschwalbe	sicher brütend	G			XX	XX	
Streptopelia turtur	Turteltaube	sicher brütend	U-		XX			
Strix aluco	Waldkauz	sicher brütend	G		X			
Tyto alba	Schleiereule	sicher brütend	G		X			
Amphibien								
Hyla arborea	Laubfrosch	Art vorhanden	U+		XX		X	(X)
Triturus cristatus	Kammolch	Art vorhanden	G		X		X	X

- xx Hauptvorkommen
- x Vorkommen
- (x) potentielle Vorkommen

Anlage 3

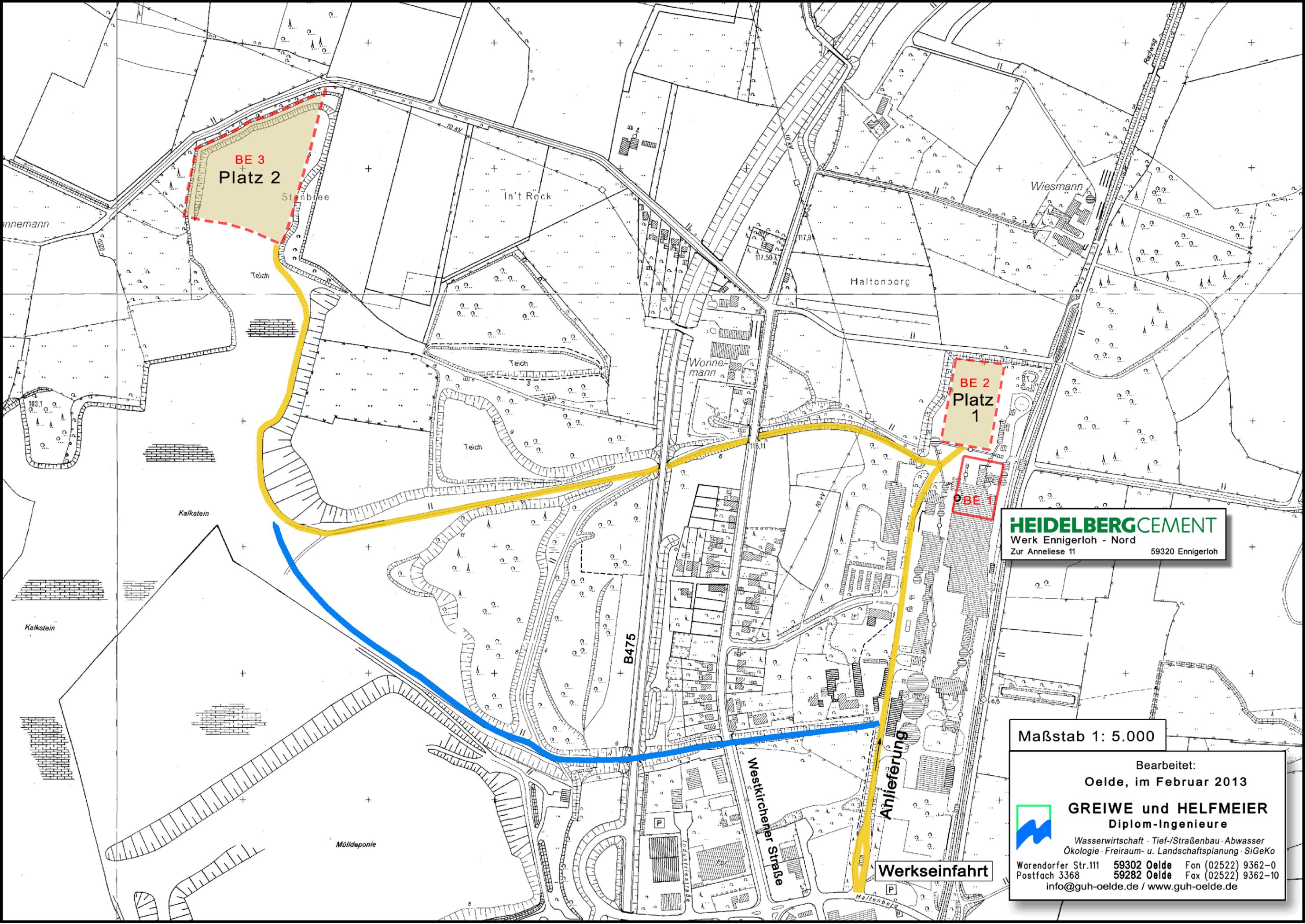
- Auszug aus dem Flächennutzungsplan-



Auszug aus dem Flächennutzungsplan

Anlage 4

- Übersichtslageplan-



HEIDELBERGCEMENT
Werk Ennigerloh - Nord
Zur Anneliese 11 59320 Ennigerloh

Maßstab 1: 5.000

Bearbeitet:
Oelde, im Februar 2013

GREIWE und HELFMEIER
Diplom-Ingenieure

Wasserwirtschaft · Tief-/Straßenbau · Abwasser
Ökologie · Freiraum- u. Landschaftsplanung · SiGeKo

Warendorfer Str.11 59302 Oelde Fon (02522) 9362-0
Postfach 3368 59282 Oelde Fax (02522) 9362-10
info@guh-oelde.de / www.guh-oelde.de